



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0754 Status: öffentlich Datum: 20.06.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
21.05.2014	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.06.2014	Kreisausschuss			
10.07.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Verwaltungshandreichung "Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege"

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 19.11.2013 hat sich der Ausschuss für Sport und Kultur für die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe mit dem Ziel ausgesprochen, die Verwaltungshandreichungen 5.3 (Förderung des Sportstättenbaus) und 5.5 (Förderung der Kultur- und Heimatpflege) aufgrund der teilweise verschiedenen Regelungen einander anzupassen.

Aus dem Arbeitsgespräch am 13.03.2014 und einer ergänzenden schriftlichen Abstimmung ist der angefügte Entwurf einer zusammengefassten Verwaltungshandreichung „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ hervorgegangen.

Bedeutsamste Unterschiede zu den bestehenden ebenfalls beigefügten o. g. Verwaltungshandreichungen sind:

- Die zwingende Begrenzung der Höhe der Kreisbeteiligung auf die Höhe der gemeindlichen Beteiligung im Kulturbereich entfällt.
- Bei kulturellen Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung wird die hälftige Defizitfinanzierung ersetzt durch einen festen Prozentsatz der zuwendungsfähigen Kosten.
- Dafür werden Leistungen Dritter konsequent nicht mehr von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen.
- Der Stundensatz für Eigenleistungen (nur für Investitionsmaßnahmen) ist festgelegt worden.
- Die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen beträgt nun 250.000 €, die höchstmögliche Zuwendung dementsprechend 50.000 €.
- Es sind Regelungen über Zweckbindungsfristen festgelegt worden.
- Die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung überregionaler Turniere und Meisterschaften ist festgeschrieben worden.

Bei dieser Gelegenheit bietet es sich an, die Zuwendungsempfänger zu verpflichten, einen geeigneten Hinweis auf die Förderung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) anzubringen. Dies ist auch bei anderen Zuwendungsgebern üblich und könnte durch eine Änderung der allgemeinen Verwaltungshandreichung 5.1 geschehen.

Der Ausschuss für Sport und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2014 mit der Angelegenheit befasst und dem Entwurf einstimmig zugestimmt, allerdings mit der Ergänzung, dass die dortige Ziff. 3.2 folgende Fassung erhält: *„Für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des laufenden Spielbetriebs, die auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) stattfinden, können pauschal bis zu 250 €, ab Bundesebene bis zu 500 € gewährt werden.“*

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die bestehenden Verwaltungshandreichungen 5.3 und 5.5 werden aufgehoben.
- 2.) Der beigefügte Entwurf wird als neue Verwaltungshandreichung 5.3 – Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege beschlossen.
- 3.) In der allgemeinen Verwaltungshandreichung 5.1 wird an die dortige Nr. 2 folgender Text angefügt:
„Der Zuwendungsempfänger weist in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis hin. Bei Investitionsfördermaßnahmen geschieht dies in der Regel durch Anbringung eines festen Schildes mit dem Logo des Landkreises und dem Schriftzug "gefördert durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)", bei Veranstaltungen durch einen entsprechenden Abdruck in vorgesehenen Prospekten, Plakaten oder sonstigen Druckwerken.“

(Luttmann)